

GEFÖRDERTE WOHNUNGEN

Da es sich bei diesem Bauvorhaben um geförderte Mietwohnungen gemäß OÖ Wohnungsförderungsgesetz in der aktuell geltenden Fassung handelt, sind u.a. folgende Voraussetzungen für die Zuweisung einer Wohnung erforderlich:

Volljährigkeit

Hauptwohnsitz

Die geförderte Wohnung ist ausschließlich zur Befriedigung des dauernden Wohnbedürfnisses zu verwenden.

Einkommengrenzen - Haushaltseinkommen

Jahresbruttoeinkommen abzüglich Einkommensteuer, Lohnsteuer und Werbungskosten

bei einer Person	€ 50.000
bei zwei Personen	€ 85.000
für jede weitere Person	€ 7.500

Weitere Details und Voraussetzungen finden Sie hier



FOLGENDE UNTERLAGEN SIND FÜR EINE WOHNUNGSBEWERBUNG ERFORDERLICH

- vollständig ausgefüllter Fragebogen für Wohnungswerber (bitte oben rechts die Wohnungsadresse und Türnummer notieren)
- Jahreslohnzettel 2025 (oder alle Lohnzettel von Jänner bis Dezember 2025)
- die letzten 3 aktuellen Lohnzettel
- Passkopie von allen Personen die die Wohnung beziehen möchten

Zusätzlich bei NICHT-EU-BÜRGERN

- Versicherungsdatenauszug der OÖ GKK von allen Personen die einziehen möchten
- Nachweis Deutsch-Kenntnisse LEVEL A2 (gültig auch Lehrabschluss, Schulabschluss)
- 5 Jahre durchgehender Aufenthalt in Österreich und
- 54 Monate durchgehend erwerbstätig in Österreich
- Aufenthaltstitel von allen Personen die einziehen möchten